

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 622

**Die erwerbswirtschaftliche
Betätigung der Deutschen Bundespost
durch Eigengesellschaften**

Von

Jürgen Plagemann



Duncker & Humblot · Berlin

JÜRGEN PLAGEMANN

**Die erwerbswirtschaftliche Betätigung
der Deutschen Bundespost durch Eigengesellschaften**

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 622

Die erwerbswirtschaftliche Betätigung der Deutschen Bundespost durch Eigengesellschaften

Von

Jürgen Plagemann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Plagemann, Jürgen:

Die erwerbswirtschaftliche Betätigung der
Deutschen Bundespost durch Eigengesellschaften /
von Jürgen Plagemann. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 622)

Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07498-X

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin 49

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-07498-X

Vorwort

Nach dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes zum 1.7.1989 sind die bisherigen unternehmerischen und hoheitlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation getrennt und die unternehmerischen Aufgaben auf die drei neuen öffentlichen Unternehmen der Deutschen Bundespost — die Deutsche Bundespost TELEKOM, die Deutsche Bundespost POSTDIENST und die Deutsche Bundespost POSTBANK — übergeleitet worden. Diese haben in den vergangenen Monaten u. a. eine Reihe weiterer, neuer Tochtergesellschaften gegründet. Damit hat die Diskussion um die „richtige“ Unternehmensform der Deutschen Bundespost und ihre Tochtergesellschaften allerdings keinesfalls ihren Abschluß gefunden. Die Entwicklung der Telekommunikation hin zu Wettbewerbsmärkten, die zunehmende Internationalisierung der Märkte, aber auch die mannigfaltigen Probleme infolge der Herstellung der Einheit Deutschlands führen derzeit zu einer erneuten Diskussion über die Umwandlung der öffentlichen Unternehmen der Deutschen Bundespost in private Aktiengesellschaften. Die vorliegende Arbeit will diesen aktuellen ordnungspolitischen Fragen vertiefend nachgehen und rechtliche Spielräume der Deutschen Bundespost näher aufzeigen.

Die Arbeit ist im Wintersemester 1991/92 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen worden. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur konnten bis zum Sommer 1990 berücksichtigt werden. Die später erschienene Literatur ist z. T. noch in die Anmerkungen aufgenommen worden. Die Arbeit wurde von Professor Dr. Michael Bothe betreut, dem ich für die intensive Förderung und vielfältige Unterstützung ganz besonders danke. Professor Dr. Walter Schmidt hat das Zweitgutachten erstattet und mir in kritischen Diskussionen zahlreiche weiterführende Hinweise vermittelt. Ihm danke ich ebenfalls.

Bonn, im Januar 1992

Jürgen Plagemann

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
-------------------	----

Teil A

Die Reform des „Kommunikationsunternehmens“ Deutsche Bundespost durch Gründung von Eigengesellschaften und Beteiligungen

I. Gegenwärtige erwerbswirtschaftliche Betätigung der Deutschen Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen	20
1. Überblick	20
2. Begriffsbestimmung: „Eigengesellschaften“ und „Beteiligungen“	21
3. Eigengesellschaften	22
a) Überblick zu den vorhandenen Eigengesellschaften	22
aa) Deutsche Postreklame GmbH	22
bb) Deutsche Fernkabel-Gesellschaft mbH	23
b) Die Rechtsstellung von Eigengesellschaften zur Deutschen Bundespost	24
c) Beispiel: Die Rechtsbeziehungen zwischen der Deutschen Postreklame GmbH und der Deutschen Bundespost	25
4. Beteiligungen	26
5. Gründe zur Bildung von Eigengesellschaften und Beteiligungen	31
II. Zukünftige Möglichkeiten für ein Engagement der Deutschen Bundespost durch Eigengesellschaften und Beteiligungen	33
1. Einführung	33
2. Nationale Reformüberlegungen zur Telekommunikationspolitik	34
a) Ordnungspolitische Überlegungen als Ausgangsbasis	34
b) Der Bericht der „Regierungskommission Fernmeldewesen“	37
c) Die Konzeption der Bundesregierung zur Neuordnung des Telekommu- nikationsmarktes	42

d) Veränderungen durch das Poststrukturgesetz	45
3. Flexibilisierung durch neue Betätigungsfelder	48
a) Endgeräte	48
b) Telekommunikationsdienste	51
aa) Begriffsbestimmung: „Basis-“ und „Mehrwertdienste“	51
bb) Basis- und Mehrwertdienste nach bisheriger deutscher Rechtslage	54
cc) Basis- und Mehrwertdienste nach dem PostStruktG	55
dd) 1. Beispiel: EUCOM Gesellschaft für Telekommunikations-Mehrwertdienste mbH	56
ee) 2. Beispiel: International Information Network Services Inc. (Infonet)	57
ff) 3. Beispiel: Managed Data Network Services-Gesellschaft (MDNS)	58
gg) 4. Beispiel: Europäisches Testlabor beim Fernmeldeamt Wiesbaden	60
c) Übrige wirtschaftliche Güter und Dienstleistungen	61
III. Europäische Rahmenbedingungen der Telekommunikationspolitik	61
IV. Internationale Rahmenbedingungen der Telekommunikationspolitik – Tochtergesellschaften von dominanten Netzbetreibern im Ausland	66
1. Überblick über die internationale Entwicklung	66
2. Ländervergleich	67
a) Vereinigte Staaten	67
b) Großbritannien	75
c) Japan	79
d) Schweden	83
e) Frankreich	87
f) Schweiz	91
g) Niederlande	93
3. Beurteilung	96

*Teil B***Die rechtliche Zulässigkeit erwerbswirtschaftlicher Betätigung der Deutschen Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen**

I. Zulässigkeit und Grenzen erwerbswirtschaftlicher Betätigung <i>des Staates</i> in privatrechtlichen Organisationsformen	99
1. Der Begriff „erwerbswirtschaftliche Betätigung“	99
2. Die Zulässigkeit erwerbswirtschaftlicher Betätigung in privatrechtlichen Organisationsformen	105
3. Schranken erwerbswirtschaftlicher Betätigung in privatrechtlichen Organisationsformen	110
a) Überblick	110
b) Grundrechtsbestimmungen	110
c) Rechtsstaatsprinzip	110
d) Demokratieprinzip	111
e) Staatsorganisationsprinzipien	111
f) Art. 83 ff. GG	112
g) Art. 33 Abs. 4 GG	113
II. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der erwerbswirtschaftlichen Betätigung <i>der Deutschen Bundespost</i> in privatrechtlichen Organisationsformen	112
1. Die „erwerbswirtschaftliche Betätigung“ der Bundespost	113
2. Die Bundespost als „bundeseigene Verwaltung“ nach Art. 83 ff. GG	117
a) Die Organisationsform „bundeseigene Verwaltung“	117
b) Der Kompetenztitel des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GG	118
c) Das Verhältnis zwischen Art. 87 Abs. 1 Satz 1 und Art. 73 Nr. 7 GG (Post- und Fernmeldewesen)	120
d) Die Verpflichtung der Bundespost zur Leistungserbringung	122
3. Aufgabenkompetenzen	125
a) Postwesen	125
b) Fernmeldewesen	127

aa)	Kompetenznorm und einfachgesetzliche Konkretisierung	127
bb)	Auslegung des Begriffs „Fernmeldewesen“	128
c)	Übrige wirtschaftliche Güter und Dienstleistungen	131
4.	Organisationsrechtliche Spielräume: Die Zulässigkeit von Eigengesellschaften und Beteiligungen	136
a)	Erwerbswirtschaftliches Handeln der Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen außerhalb der Art. 83 ff. GG?	136
b)	Eigengesellschaften und Beteiligungen als „bundeseigene Verwaltung“ i. S. des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GG	141
aa)	Überblick	141
bb)	Die Zulässigkeit von Eigengesellschaften und Beteiligungen aus der Sicht der Rechtsprechung	141
a)	Überblick	141
β)	Entscheidungen zur Deutschen Postreklame GmbH	142
γ)	Entscheidungen zur Organisationsform „Regionalverkehr GmbH“	144
δ)	Entscheidung des BVerfG zur Organisationsfreiheit im Rahmen des Art. 87 GG (E 63, 1 ff.)	146
e)	Zusammenfassung	147
cc)	Die Zulässigkeit von Eigengesellschaften und Beteiligungen aus der Sicht des Schrifttums	148
dd)	Eigene Stellungnahme zur Zulässigkeit von Eigengesellschaften und Beteiligungen nach Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GG	151
a)	Wortlaut	151
β)	Entstehungsgeschichte	154
γ)	Systematischer Zusammenhang	156
δ)	Teleologische Auslegung – funktionelle Eingrenzung der organisationsrechtlichen Spielräume	157
e)	Zusammenfassende Beurteilung	166
III.	Verfassungsrechtliche Schranken der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Deutschen Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen	169
1.	Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit privatrechtlicher Rechtsverhältnisse	169
a)	Bisherige Rechtsformen des Verwaltungshandelns der Deutschen Bundespost	169
b)	Keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu hoheitlichem, öffentlich-rechtlichem Handeln	170
c)	Das Verwaltungshandeln der Bundespost nach dem PostStruktG	174

2. Die Grundrechtsgebundenheit der erwerbswirtschaftlichen Betätigung – die „Fiskalgeltung der Grundrechte“	175
3. Grundrechtliche Schranken	178
a) Überblick	178
b) Grundrechte und Verwaltungsmonopol	178
c) Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit)	179
d) Art. 14 GG (Schutz des Eigentums)	184
e) Art. 2 Abs. 1 GG (Wettbewerbsfreiheit)	186
4. Legitimation und Begrenzung durch einen „öffentlichen Zweck“	187
a) Unterschiedliche Begründungen der Notwendigkeit des „öffentlichen Zwecks“	187
b) Das Problem der Konkretisierung des „öffentlichen Zwecks“	189
c) Der „öffentliche Zweck“ von Eigengesellschaften und Beteiligungen der Deutschen Bundespost	190
aa) Die Eigenwirtschaftlichkeit der Bundespost	190
bb) Die Bedeutung von Eigengesellschaften und Beteiligungen für den öffentlichen Auftrag der Bundespost	196
cc) Innovationsförderung	200
5. Demokratieprinzip	200
6. Der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG	202
7. Gesetzesvorbehalte	204
a) Institutioneller Gesetzesvorbehalt	204
b) Allgemeiner Gesetzesvorbehalt	205
IV. Einfachgesetzliche Schranken der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Deutschen Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen	206
1. Vorbemerkung	206
2. Bindungen durch den Status der Deutschen Bundespost als Sondervermögen	207
3. Benutzungsverordnungen nach § 14 PostVerwG	208

4. Schranken durch § 65 BHO und § 65 PostHO	208
5. Die Schranken nach dem PostStruktG	209
a) Der Status der Deutschen Bundespost als öffentlich-rechtliches Sondervermögen	209
b) Die Rechtsformen des Verwaltungshandelns	210
c) Entscheidungskompetenzen bei der Gründung und Führung von Tochtergesellschaften	210
d) Die Anwendbarkeit des Haushaltsrechts	212
V. Völkerrechtliche Aspekte der Betätigung der Deutschen Bundespost im Ausland	213
1. Einführung	213
2. Die Zulässigkeit staatlicher Betätigung im Ausland aus völkerrechtlicher Sicht	214
a) Territorialitätsprinzip	214
b) Abgrenzung zwischen „hoheitlichen“ und „nicht-hoheitlichen“ Tätigkeiten	215
3. Beurteilung nach dem PostStruktG	218

Teil C

Schranken der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Deutschen Bundespost durch das Wettbewerbsrecht

I. Die Anwendung des Wettbewerbsrechts	221
1. Vorbemerkung	221
2. Die grundsätzliche Anwendbarkeit des Wettbewerbsrechts auf die Unternehmen der öffentlichen Hand	221
II. Sonderregelungen beim Tätigwerden der Deutschen Bundespost in privatrechtlichen Organisationsformen	224
1. Die Deutsche Bundespost als Nachfrager	224
2. Die Deutsche Bundespost als Anbieter	225
a) Das Alleinbetriebsrecht des § 1 FAG	225

Inhaltsverzeichnis	13
b) Die Bereichsausnahme des § 99 GWB	229
3. Zusammenfassung	231
Ausblick	232
Zusammenfassung	234
Anhang	240
Literaturverzeichnis	243

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
ArchPF	Archiv für das Post- und Fernmeldewesen
AT&T	American Telephone and Telegraph Corporation
BGBL	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BKartA	Bundeskartellamt
BMPT	Bundesministerium für Post und Telekommunikation
BOCs	Bell Operating Companies
BT	British Telecom
Ch. E.	Entwurf des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee vom 10.-23. 8. 1948
COGECOM	Compagnie Générale des Communications
DBP	Deutsche Bundespost
DETECON	Deutsche Telepost Consulting GmbH
DPR	Deutsche Postreklame GmbH
Drs.	Drucksache
FAG	Gesetz über Fernmeldeanlagen
FCC	Federal Communications Commission
i.V.	in Verbindung
ISDN	Integrated Services Digital Network (diensteintegriertes digitales Netz)
KDD	Kokusai Denshin Denwa Co., Ltd.
MDNS	Managed Data Network Services
MinBl.	Ministerialblatt
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NTT	Nippon Telegraph and Telephone Public Corporation
OFTEL	Office of Telecommunications
PostG	Gesetz über das Postwesen
PostHO	Posthaushaltsordnung
PostStruktG	Poststrukturgesetz
PostVerfG	Postverfassungsgesetz
PostVerwG	Postverwaltungsgesetz
PTT	Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe
Rdnr.	Randnummer
RGBL	Reichsgesetzblatt
RHCs	Regional Holding Companies
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH

TKO	Telekommunikationsordnung
TKV	Telekommunikationsverordnung
VANS	Value Added Network Services
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen
ZPF	Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen
ZPT	Zeitschrift für Post und Telekommunikation

Einleitung

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Ausarbeitung sind verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Fragen zur wirtschaftlichen Betätigung der Deutschen Bundespost. Im Vordergrund des Interesses steht dabei vor allem die weitere Entwicklung der nationalen Telekommunikationspolitik. Es wird die Möglichkeit aufgezeigt und diskutiert, teilweise Aufgaben der Bundespost in 100%ige Tochtergesellschaften (Eigengesellschaften) auszulagern. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Bundespost auch Beteiligungen bzw. Joint-ventures mit anderen privaten Unternehmen eingehen darf, wird in dieser Untersuchung mitbehandelt. Im übrigen ist schon hier anzumerken, daß sich das Interesse an Eigengesellschaften oder Beteiligungen heute besonders auf die Wettbewerbsmärkte der Telekommunikation richtet: den Markt für Endgeräte und für Telekommunikationsdienste.

Bei den *ordnungspolitischen* Überlegungen steht das Verhältnis der Bundespost zu ihren Wettbewerbern im Vordergrund: Die Bundespost ist mit ihren Dienstleistungsangeboten nicht immer nur auf Märkten präsent, auf denen ihr ein Monopol oder ein Alleinbetriebsrecht zusteht, sondern sie erfüllt einen hohen Anteil ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgabenstellung in wettbewerblich strukturierten Märkten. Aus ordnungspolitischer Sicht stößt diese Verbindung bzw. Verquickung von Monopol- und Wettbewerbsbereichen innerhalb ein- und desselben Unternehmens auf grundsätzliche Bedenken. Die Monopolstellung der Bundespost wird gemeinhin damit begründet und zugleich legitimiert, daß entweder aus technischen oder ökonomischen Gründen der Wettbewerb nicht optimal funktioniert oder er aus gemeinwirtschaftlichen Erwägungen zu unerwünschten Ergebnissen führt, mithin „Marktversagen“ vorliegt.

Die bisher bestehenden Monopolbereiche der Bundespost entwickeln sich heute tendenziell zu Wettbewerbsmärkten, ebenso wie verschiedene neue Dienste der Bundespost bereits im Wettbewerb erbracht werden. Die Kritiker der Betätigung der Bundespost in Wettbewerbsbereichen argumentieren jedoch verschiedentlich, daß die Bundespost als Sondervermögen des Staates nicht dem Konkursrisiko unterliege und daher (unerwünschte) Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Unternehmen entstehen würden. Eine Lösung könnte etwa darin liegen, daß man einzelne Wettbewerbsleistungen in weitgehend unabhängige, separate Tochtergesellschaften auslagert.

Zum zweiten wird generell öffentlichen Unternehmen und auch der Bundespost vorgeworfen, sie finanziere mit den Erträgen aus den Monopolbereichen ihre Betätigung in Wettbewerbsbereichen. Diese Form der Quersubventionierung ist — sofern sie stattfindet — in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsstruktur bedenklich. Aus diesem Grund, aber auch zur Sicherung der Wettbe-

werbsfähigkeit der Bundespost, hat auch die unabhängige „Regierungskommission Fernmeldewesen“ in ihrem Bericht von 1987 empfohlen, daß die Deutsche Bundespost für sog. freie Leistungen, Endgeräte und ergänzende Geschäftsfelder separate Tochtergesellschaften in privater Rechtsform gründet.

Im weiteren Zusammenhang geht es daher um Überlegungen, wie ein Ordnungsrahmen geschaffen werden kann, der einen unverfälschten Wettbewerb zwischen der Bundespost und privaten Unternehmen garantiert. Der Frage, welche Wettbewerbsvorteile in welchem Ausmaß für die Bundespost tatsächlich bestehen, kann hier selbstverständlich nicht nachgegangen werden. Die Überlegungen bleiben hier darauf beschränkt, ob und inwieweit ein Engagement der Bundespost in gesellschaftsrechtlichen Rechtsformen, d. h. durch Eigengesellschaften oder Beteiligungen, möglich ist. Anders gesagt geht es bei dieser Untersuchung um die Frage, ob unternehmerische Aufgaben der Bundespost durch eine rechtlich verselbständigte Organisationseinheit wahrgenommen werden können.

Diese Frage ist auch deswegen von großem Interesse, weil besonders aus Unternehmenssicht betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte für eine Auslagerung von Aufgaben in Eigengesellschaften oder Beteiligungen sprechen können. Dies können z. B. eine erhöhte Effizienz von selbständigen Organisationen oder die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Unternehmen, z. B. auch mit ausländischen Fernmeldeverwaltungen sein.

Sofern man es aus ordnungspolitischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen für wünschenswert hält, daß die Bundespost bestimmte Aufgaben auf Tochtergesellschaften überträgt, so ergeben sich damit eine Reihe von *rechtlichen* Fragen, die die Zulässigkeit solcher Auslagerungen betreffen. Durch die Rechtsprechung und die überwiegende Meinung im Schrifttum wird zwar nicht prinzipiell die Möglichkeit bestritten, daß die Bundespost über Tochtergesellschaften verschiedenen Aufgaben nachgehen darf, jedoch gehen die Ansichten über den zulässigen Umfang auseinander. So wird teilweise die Auslagerung von Randaufgaben noch als zulässig angesehen, teilweise werden die auslagerungsfähigen Aufgaben gar nicht begrenzt, andererseits werden auch grundsätzliche Bedenken in bezug auf Tochtergesellschaften angemeldet. Diese verschiedenen Meinungen wurden vor allem in jüngster Zeit in der Diskussion um das Poststrukturgesetz erkennbar. Zur Verdeutlichung des Problems kann etwa die (theoretische) Überlegung aufgeworfen werden, ob im Zuge der Reform der Deutschen Bundespost es beispielsweise zulässig wäre, das Unternehmen „Deutsche Bundespost TELEKOM“ zur Gänze (oder teilweise) als juristische Person des Privatrechts im Eigentum des Staates zu organisieren. Die einfachgesetzlichen Regelungen des Postverwaltungsgesetzes, des Poststrukturgesetzes oder des Haushaltsrechts geben hierauf keine befriedigende Antwort, so daß auf die Bestimmungen des Grundgesetzes zurückgegriffen werden muß. Daneben dient die Verfassungsauslegung aber auch zur Beantwortung der Frage, welche wirtschaftlichen Betätigungen die Deutsche Bundespost überhaupt ausüben

darf bzw. welche Betätigungen ihr letztlich versagt sind. Hierbei ist die Frage nach den Aufgabenkompetenzen der Deutschen Bundespost berührt.

Neben diesen beiden zentralen Rechtsfragen nach den organisationsrechtlichen Spielräumen und den Aufgabenkompetenzen ist ferner zu prüfen, ob die Deutsche Bundespost über Tochtergesellschaften überhaupt privatrechtlich handeln darf, welche weiteren Beschränkungen vorliegen und ob ihre Tochtergesellschaften an das Wettbewerbsrecht gebunden sind.

Im folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über den Gang der Untersuchung gegeben werden:

Teil A enthält eine Bestandsaufnahme der heute vorhandenen Eigengesellschaften und Beteiligungen der Bundespost. Es werden die maßgeblichen ordnungspolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften präzisiert, es wird auf den nationalen Ordnungsrahmen im Telekommunikationssektor hingewiesen, und es werden neue zukünftige Betätigungsfelder für Tochtergesellschaften der Bundespost analysiert. Da das internationale ordnungspolitische Umfeld den nationalen Ordnungsrahmen erheblich beeinflusst, wird auf die internationalen Veränderungen eingegangen. Nur bei dieser länderübergreifenden Betrachtungsweise läßt sich aufzeigen, daß die Gründung von Tochtergesellschaften bei der Deutschen Bundespost zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit dient. Zwei Aspekte sind an der internationalen Entwicklung der Telekommunikationspolitik besonders hervorzuheben: Erstens sind die aktuellen europäischen Entwicklungen aufzuzeigen, die die nationale Telekommunikationspolitik zunehmend gestalten, und zweitens ist auf den hohen Stellenwert von Tochtergesellschaften bei ausländischen Fernmeldeverwaltungen bzw. Betriebsgesellschaften hinzuweisen. Dieser Vergleich bezieht sich auf die Staaten USA, Großbritannien, Japan, Schweden, Frankreich, die Schweiz und die Niederlande.

Teil B ist vorwiegend verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Bundespost gewidmet. Nachdem grundsätzlich die erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bejaht wurde (Abschnitt I.), geht es im Abschnitt II. um die Frage, wie die Bundespost nach Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GG organisiert sein muß und um Aufgabenkompetenzen, die das Handeln der Bundespost bestimmen bzw. einschränken. Der Abschnitt III. befaßt sich mit der Zulässigkeit privatrechtlicher Rechtsverhältnisse, dem „öffentlichen Zweck“ von Eigengesellschaften und Beteiligungen und den Beschränkungen durch die Grundrechte. Im IV. Abschnitt sind verschiedene einfachgesetzliche Einschränkungen, denen Eigengesellschaften bzw. Beteiligungen unterliegen, aufgezeigt (Postverwaltungsgesetz, Bundeshaushaltsordnung, Rechtslage nach dem Poststrukturgesetz). Der V. Abschnitt behandelt unter völkerrechtlichem Blickwinkel die Möglichkeiten der Bundespost, sich im Ausland unmittelbar bzw. mittelbar über Tochtergesellschaften zu betätigen.

Abschließend wird in *Teil C* die Anwendung des Wettbewerbsrechts auf die Eigengesellschaften und Beteiligungen erörtert.